

25-509-1

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

1386/54

Ich, Kurt RITTMANN, geboren am 4.5.1913 in Lindau/Boodensee, wohnhaft München-Spinn, Heilmannstrasse 10, nachdem ich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ich mich einer Bestrafung aussetze, falls ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe, sage aus und erkläre, dass meine Erklärung als Beweis dem Militärgerichtshof V, Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt werden soll, folgendes:

1. Ich gehoerte ab 1.10.1942 dem Stab/Chef H Ruest u. BdE, Generaloberst FROMM, an. Am 1.10.1942 trat ich als Sachbearbeiter Ia (Hptm.) zum Stabe der neugegruendeten Dienststelle "Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer". Amtschef dieser Dienststelle wurde General der Pioniere Walter KUNTZE, der zu diesem Zweck meines Wissens Ende September 1942 spaetestens jedoch am 1.10.1942 in Berlin eintraf.
2. Der "Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer", Gen.d.Pi. KUNTZE, unterstand dem Befehlshaber des Ersatzheeres und hatte, wie der Name der Dienststelle schon sagt, nichts mit dem Feldheer zu tun. Dem "Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer" unterstanden befehlsmaessig lediglich die Waffen-, Offizieranwaerter-, Unteroffizier- und Unteroffizier-Vorschulen des Ersatzheeres sowie deren Lehrtruppen. Die Ersatz- und Ausbildungstruppenteile des Ersatzheeres unterstanden dem Befehlshaber des Ersatzheeres unmittelbar. Der "Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer" konnte diesen nur im Namen des Befehlshabers des Ersatzheeres Befehle hinsichtlich der Ausbildung erteilen.
3. Aufgabe des "Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer" war es, die Erfahrungen des Feldheeres auszuwerten und sie fuer die Erziehung und Ausbildung des Ersatzheeres einschliesslich der verschiedenen Schulen in Ausbildungsbefehle umzusetzen sowie die kriegemaessige Ausbildung des Ersatzheeres zu ueberwachen.
4. Der sogenannte "Kommandobefehl" hatte somit sachlich nichts mit den Aufgaben des "Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer" zu tun. Wenn eine Verteilung dieses Befehls im Ersatzheer ueberhaupt stattgefunden hat, dann waere dies nicht Aufgabe der Dienststelle von General d.Pi. KUNTZE, sondern von Stab/Chef H Ruest u. BdE, Generaloberst FROMM, gewesen. Es kann absolut moeglich gewesen sein, dass der "Kommandobefehl" zur blossen Orientierung der Dienststelle "Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer" zugeleitet wurde. Fuer eine Weiterleitung an unterstellte Dienststellen kam diese Dienststelle nicht in Frage, da auch die Waffenschulen usw. mit ihren Lehrtruppen fuer etwaige Einsatzaufgaben nicht dem "Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer", sondern dem Chef des "Allgemeinen Heeresamtes" (General der Inf. OLBRIGHT, standrechtlich erschossen am 20.7.1944), einem weiteren Amt von Chef H Ruest u. BdE, unterstellt waren.
5. Zusammenfassend stelle ich nochmals fest: Gen.d.Pi. Walter KUNTZE befand sich im Oktober 1942 als Amtschef der Dienststelle "Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer" beim OKH/Chef H Ruest u. BdE. Er war sachlich und aufgabenmaessig nicht in der Lage bei der Verteilung oder Durchfuehrung des sogenannten "Kommandobefehls" mitzuwirken. Als Sachbearbeiter Ia seiner Dienststelle haette ich hiervon Kenntnis bekommen muessen.

Muenchen, den 10.1.1948.

Kurt Rittmann

KURT RITTMANN 66001

Die umstehende Unterschrift des Herrn Kurt RITTMANN, Muenchen-Solln, Heilmannstrasse 10, dessen Persoenlichkeit durch die (unterzeichneten liess) vorgelegte Kennkarte ausgestellt vom Pol.Praesidium Muenchen am 2.12 46 NoB 555126 festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Muenchen, den 14. Januar 1948



*[Handwritten signature]*  
Dresely Notar

Notgeb. Reg. No. 12 Pf  
Notgeb 4 Rmk 12 Pf  
Bezalt

Institut für Zeitgeschichte - Archiv